



MARKTGEMEINDE HOHENRUPPERSDORF

2223 Hohenruppersdorf, Obere Hauptstraße 4

Bezirk Gänserndorf – Niederösterreich

Tel. 02574/8304, Fax 02574/8304-4

Hohenruppersdorf, im März 2020

R u n d s c h r e i b e n 02/2020

1) Entsorgung von Bauschutt

Die Fa. NUA verrechnet ab 1.1.2020 bei der Übernahme von Bauschutt € 25,--/Tonne zzgl. MwSt. Für den Bauschutt fallen keine ALSAG-Gebühren an.

2) Feuerbeschau

Ab Ende März 2020 wird in Hohenruppersdorf mit der Feuerbeschau lt. NÖ Feuerwehrgesetz begonnen. Dabei wird alphabetisch nach Straßennamen vorgegangen.

Es werden alle Feuerstätten, der Dachbodenraum, der Heizraum sowie die Garage (falls vorhanden) und die Rauchfänge begutachtet.

Dies gilt auch bei Objekten mit Gasthermen durch die Außenwand, bzw. bei Heizsystemen mit Erd- oder Luftwärmeheizungen.

Durchgeführt wird die Beschau vom zuständigen Rauchfangkehrermeister Ing. Wilhelm Wagner, 2243 Matzen.

Bei Betrieben und gewerblichen Objekten können auch der Bürgermeister (bzw. ein Vertreter) und der örtliche Feuerwehrkommandant beigezogen werden.

Die jeweiligen Termine werden schriftlich vom Rauchfangkehrer bekanntgegeben.

Eine Feuerbeschau hat lt. NÖ FG §19 alle 10 Jahre zu erfolgen, die Kosten betragen beim Wohnhaus € 56,50 (inkl.) und müssen vom Eigentümer des Objektes entrichtet werden.

Feuerpolizei erste Instanz ist die Gemeinde.

Die letzte Feuerbeschau wurde im Jahr 2008 durchgeführt.

3) Bestätigungen durch den Rauchfangkehrer bei Neuerrichtung und Tausch von Feuerstätten

Aufgrund von Novellierungen bei Richtlinien und Gesetzen, kommt es immer wieder zu Veränderungen bei der Neuerrichtung und Tausch von Feuerstätten.

Bei Neuaufstellung oder Tausch einer Feuerstätte ist, wie auch bisher, ein Befund vom zuständigen Rauchfangkehrer erstellen zu lassen.

Als Feuerstätte gelten Zentralheizungskessel und Thermen (Gas, Öl, Pellets, Holz, Hackschnitzel und sonstige feste Brennstoffe) und auch alle Feuerstätten im

Brennwertbetrieb. Weiters ist auch bei jedem Kaminofen (Schwedenofen), Kachelofen und Einzelöfen mit Pellets, Öl oder Gas diese Abnahme erforderlich.

Der Befund wird in doppelter Ausfertigung zugeschickt, wobei ein Zettel bei der zuständigen Gemeinde abzugeben ist. Die Verpflichtung für die Abnahme einer Feuerstätte ist in der NÖ Bauordnung § 37/17Pkt.5 (Eignungsbefund) festgehalten.

Die Bewilligung der Heizungsanlagen ist entsprechend der NÖ Bauordnung 2014 bei der Baubehörde, unter Vorlage entsprechender Unterlagen, zu beantragen.

4) Gratis Kompostaktion im April

Im Monat April 2020 können Sie sich GRATIS Bio-Kompost A+ bei der Fa. Brantner NUA Abfallwirtschaft GmbH abholen.

Die maximale Abgabemenge pro Haushalt beträgt 1 m³/Woche. Bitte bringen Sie Ihre Berechtigungskarte mit.

5) Mutter-Eltern-Beratung

Ab Mai 2020 findet die Mutter-Eltern-Beratung jeden 2. Montag im Monat um 8.30 Uhr statt. Die genauen Termine für 2020 sind auf unserer Homepage eingetragen.

6) Wirtschaftshof-Sammelplan für April – Juni 2020

Die Übernahme findet an folgenden **Samstagen von 11 bis 12 Uhr** statt, am **6. Juni jedoch von 8 bis 12 Uhr.**

April	Mai	Juni
4., 11., 18., 25.	2., 9., 16., 23., 30.	6., 13., 20., 27.

Der Bürgermeister


Ing. Hermann Gindl

